



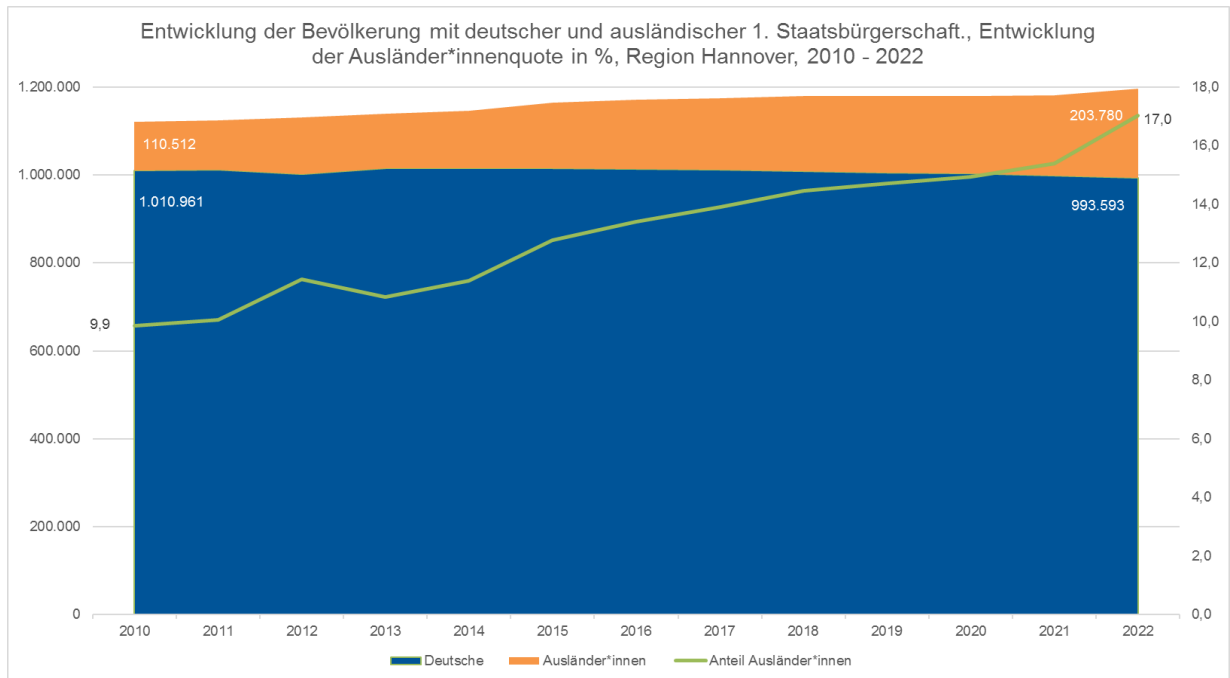
Schlaglichter aus dem Sozialmonitoring der Region Hannover 2023 (1)

Die Bevölkerung in der Region Hannover ist in den vergangenen 12 Jahre um 75.900 Einwohner*innen gewachsen. Seit 2015 wird der Zuwachs wesentlich durch den Anstieg der Bevölkerung mit ausländischer Staatsbürgerschaft bestimmt.

Die Gesamtbevölkerung lag 2010 bei 1.121.473, 2022 wurden fast 1,2 Mio. (1.197.373) erreicht. Gab es bis 2014 noch einen leichten Anstieg der deutschen Bevölkerung (+4.699), nimmt deren Zahl seit 2015 beständig ab.

Die Zahl der Bevölkerung mit ausländischer Staatsbürgerschaft hat seit 2014 um 73.092 Personen zugenommen und ist v.a. auf den Zuzug aus dem Ausland zurückzuführen. Die Ausländerquote hat sich dementsprechend von 9,9 Prozent (2010) auf 17,0 Prozent (2022) erhöht. Zwar nimmt der Anteil von Personen aus Drittstaaten im Zuge der Flüchtlingsbewegungen in dieser Gruppe zu, rund zwei Drittel der Zuwanderer kommen aber aus europäischen Ländern, v.a. aus Rumänien, Polen oder Bulgarien.

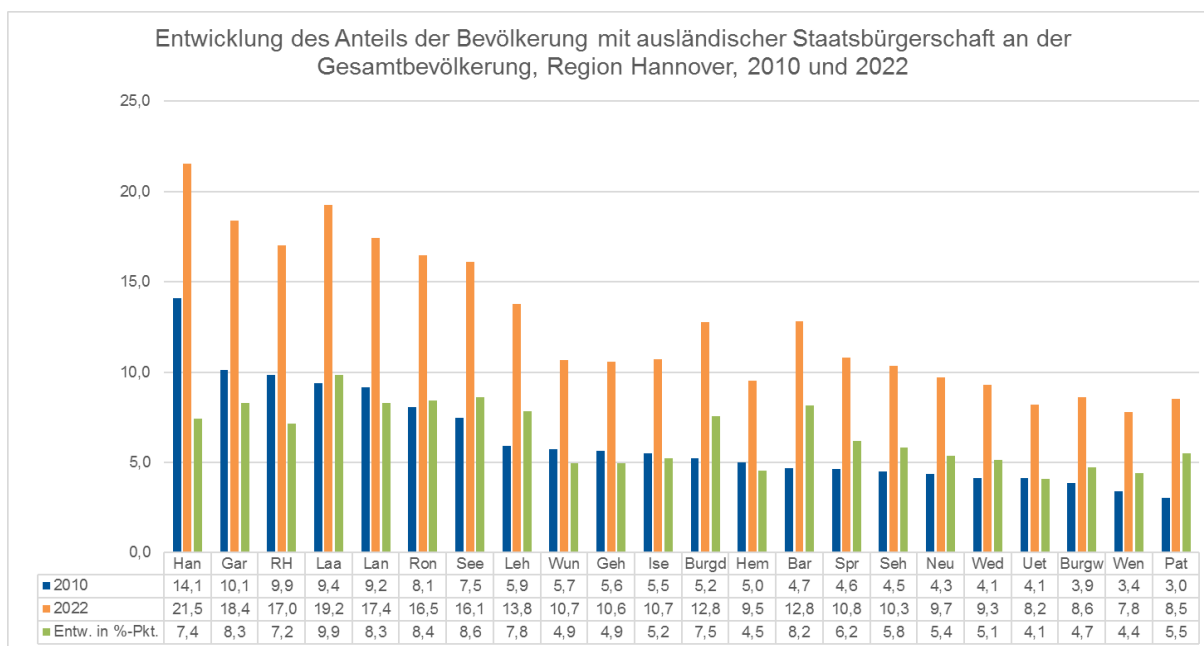
Abbildung 1: Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit im Zeitverlauf in der Region Hannover



Quelle: Region Hannover, Stabsstelle Sozialplanung, Sozialmonitoring 2023 (1), Kennzahl M 1

Betrachtet man die unterschiedlichen Anteile der Bevölkerung mit ausländischer Staatsbürgerschaft in den Städten und Gemeinden der Region Hannover, fallen im Vergleich mit dem Jahr 2010 folgende Veränderungen auf: Lag damals die Quote in der Landeshauptstadt Hannover noch mit weitem Abstand vor den Umlandkommunen, so haben sich die Quoten in den Kernstädten im direkten Verflechtungsraum der Landeshauptstadt (Laatzten, Garbsen, Langenhagen, Ronnenberg) denen Hannovers angenähert. In diesen Städten sind demnach auch überproportionale Steigerungen zu verzeichnen. Ansonsten sind überproportionale Steigerungen in der Peripherie noch in Burgdorf, Barsinghausen, Lehrte und Seelze zu erkennen, vermutlich fanden die Entwicklungen hier v.a. in den Kernstädten statt. In den übrigen Städten und Gemeinden waren die Steigerungen unterdurchschnittlich und auf einem einheitlichen Niveau von rund +5 Prozentpunkten (Regionsdurchschnitt: +7,2 Prozentpunkte).

Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung mit ausländischer 1. Staatsbürgerschaft¹



Quelle: Region Hannover, Stabsstelle Sozialplanung, Sozialmonitoring 2023 (1), Kennzahl M 1

Die Mindestsicherung bleibt regionsweit auf konstantem Niveau, im Umland sind die Quoten jedoch kontinuierlich ansteigend, in der Landeshauptstadt Hannover dagegen leicht sinkend.

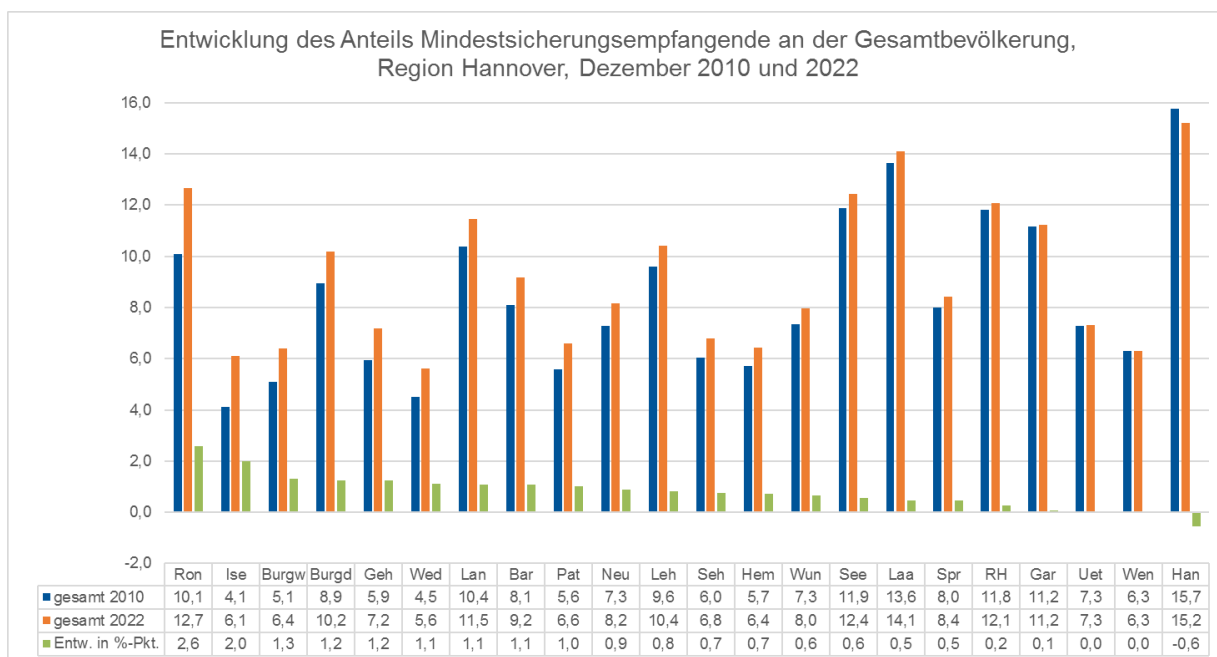
In der langen Zeitreihe von 2010 zu 2022 ist der Anteil der Menschen, die zur Sicherung ihres sozioökonomischen Existenzminimums auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen sind, mit leichten Schwankungen annähernd gleichgeblieben.

In der Region Hannover waren das 2010 132.574 Personen, was einem Anteil von 11,8% entspricht, Ende 2022 144.531 Personen bzw. 12,1% der Gesamtbevölkerung. Dabei hat sich in dieser Zeit jedoch die Verteilung und die Struktur der Gruppe der Hilfeempfänger*innen merklich verändert.

Zunächst fällt die fast durchgängige Zunahme der Anteile in den Umlandkommunen auf, während der Anteil in der Landeshauptstadt Hannover als einziger regionsangehöriger Kommune zurückgegangen ist. Deutliche Zuwächse verzeichnen Ronnenberg (+ 2,6%-Punkte), aber auch Isernhagen, Burgwedel, Burgdorf, Gehrden und die Wedemark mit einem Plus von 1,1 bis 2,0%-Punkten. Die fünf letztgenannten Kommunen gehören dabei zu den Kommunen, mit zuvor und noch immer sehr geringen Anteilen von Leistungsempfänger*innen.

¹ Die Kommunen der Region Hannover werden zu besserer Lesbarkeit auf die ersten drei Buchstaben reduziert. Das Abkürzungsverzeichnis findet sich am Ende des Impuls Sozialplanung.

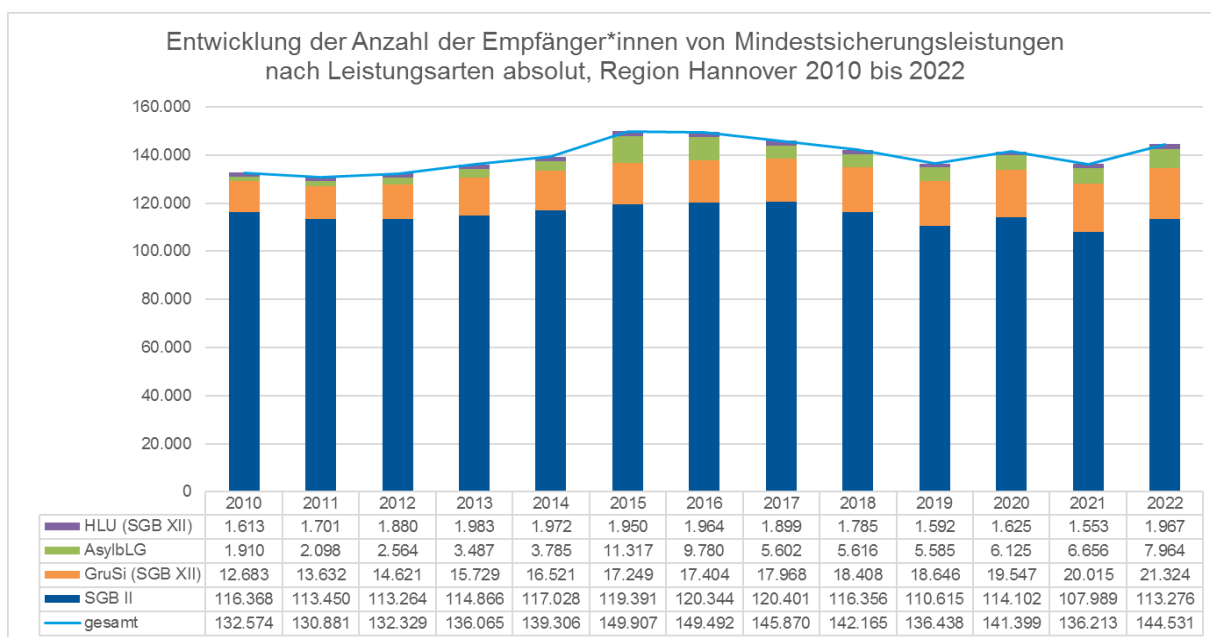
Abbildung 3: Mindestsicherungsempfang im Kommunalvergleich



Quelle: Region Hannover, Stabsstelle Sozialplanung, Sozialmonitoring 2023 (1), Kennzahl A 2.1

Auch die Binnenstruktur der zu der Mindestsicherung zählenden Einzelleistungen hat sich merklich verändert. Der Anteil, nicht jedoch die Anzahl der SGB II-Empfangenden geht kontinuierlich zurück, lag 2010 noch bei 87,8%, 2022 nur noch bei 78,4%. Damit korrespondiert die Zunahme der Leistungsempfangenden der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit (von 9,6% auf 14,8%), sowie derer nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (von 1,4 auf 5,5%). Diese beiden Trends kann man auch in den absoluten Zahlen gut ablesen, wobei sich hier natürlich auch die starke Zuwanderung von Geflüchteten ab 2015 deutlich abzeichnet.

Abbildung 4: Entwicklung der Mindestsicherungsleistungen nach Leistungsarten

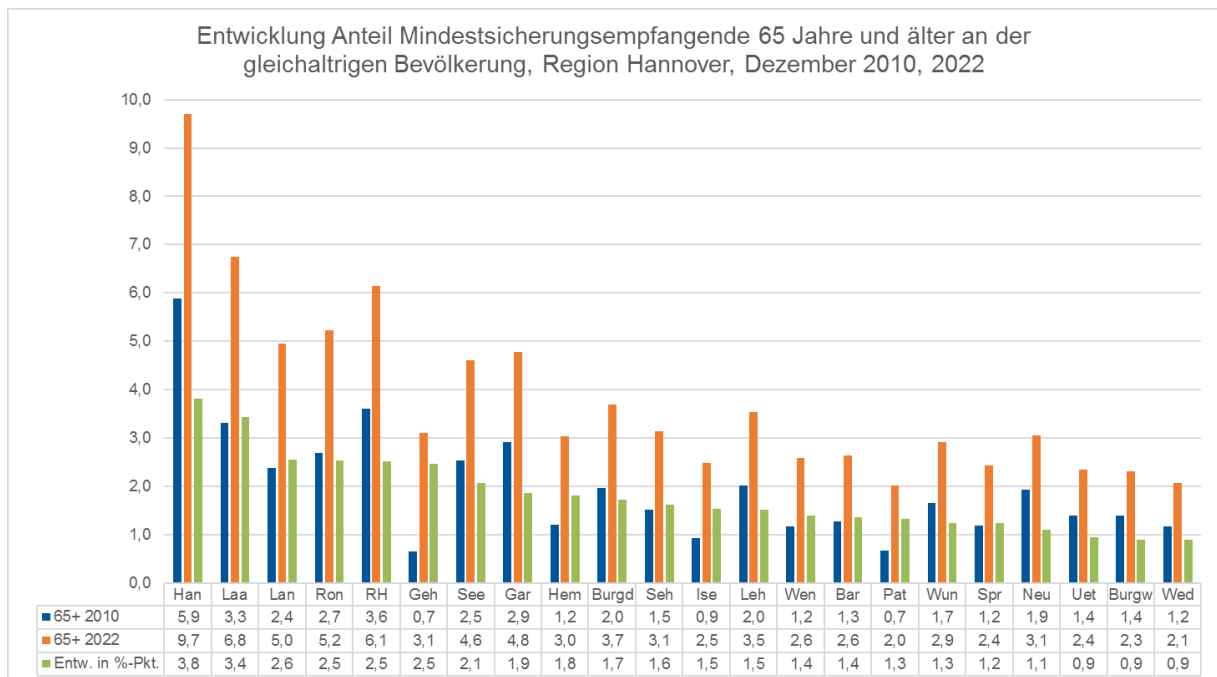


Quelle: Region Hannover, Stabsstelle Sozialplanung, Sozialmonitoring 2023 (1), Kennzahl A 2.1 sowie weiterführende Daten

Die Armutsgefährdung von Personen am 65 Jahren steigt stärker als in allen anderen Alters- und Personengruppen.

Der Anteil der Einwohner*innen ab 65 Jahren, die auf Grundsicherung zur Unterstützung des soziokulturellen Existenzminimums angewiesen sind, steigt seit nunmehr 12 Jahren in Folge von 3,6% in 2010 auf nunmehr 6,1%. Damit liegt die Quote zwar noch immer deutlich unter dem Durchschnitt über alle Altersgruppen (12,1%), hat jedoch die höchste Steigerungsrate unter allen Alters- und Personengruppen. Die noch immer vergleichsweise geringe Mindestsicherungsquote für Personen ab 65 Jahren unterschätzt zudem das tatsächliche Ausmaß der Betroffenheit erheblich. Bundesweite Studien gehen davon aus, dass bis zu 60% der eigentlich Anspruchsberechtigten bisher keinen Antrag auf Grundsicherung im Alter gestellt haben. Insofern fällt die Bewertung des starken Anstiegs der Altersarmut ambivalent aus: Einerseits ist es positiv, wenn mehr Menschen mit Unterstützungsanspruch die Hilfen beantragen, die ihnen zustehen. Gleichzeitig ist aber auch davon auszugehen, dass die Anteile auch deshalb kontinuierlich ansteigen, weil immer mehr Menschen tatsächlich auf existenzsichernde Leistungen im Alter angewiesen sind, weil die Renten aufgrund geringer Erwerbseinkünfte in der Vergangenheit zunehmend nicht mehr ausreichen.

Abbildung 5: Entwicklung des Mindestsicherungsempfangs unter Senior*innen



Quelle: Region Hannover, Stabsstelle Sozialplanung, Sozialmonitoring 2023 (1), Kennzahl T 2

Keine andere von Armut bedrohte Gruppe ist so ungleich verteilt, wie die der ab 65-Jährigen.

Betrachtet man die Verteilung und die Entwicklung der Mindestsicherungsquoten unter den 21 regionsangehörigen Städten und Gemeinden, fallen zwei Dinge auf: Erstens ist die Spannweite der Quoten ist mit 2,1% in der Wedemark bis zu 9,7% in der Landeshauptstadt Hannover sehr groß. Auch der Abstand zwischen Hannover als Stadt mit der höchsten Quote zu Laatzen mit

der zweithöchsten Quote von 6,8% ist erstaunlich groß. Zweitens ist die Zunahme der Altersarmut in den Städten und Gemeinden besonders groß, die bereits zuvor hohe Anteilswerte hatten (Hannover + 3,8 %-Punkte, Laatzen + 3,4%-Punkte) und umgekehrt dort besonders niedrig, wo auch die Anteilswerte niedrig sind (Wedemark, Burgwedel, Uetze je + 0,9%-Punkte).

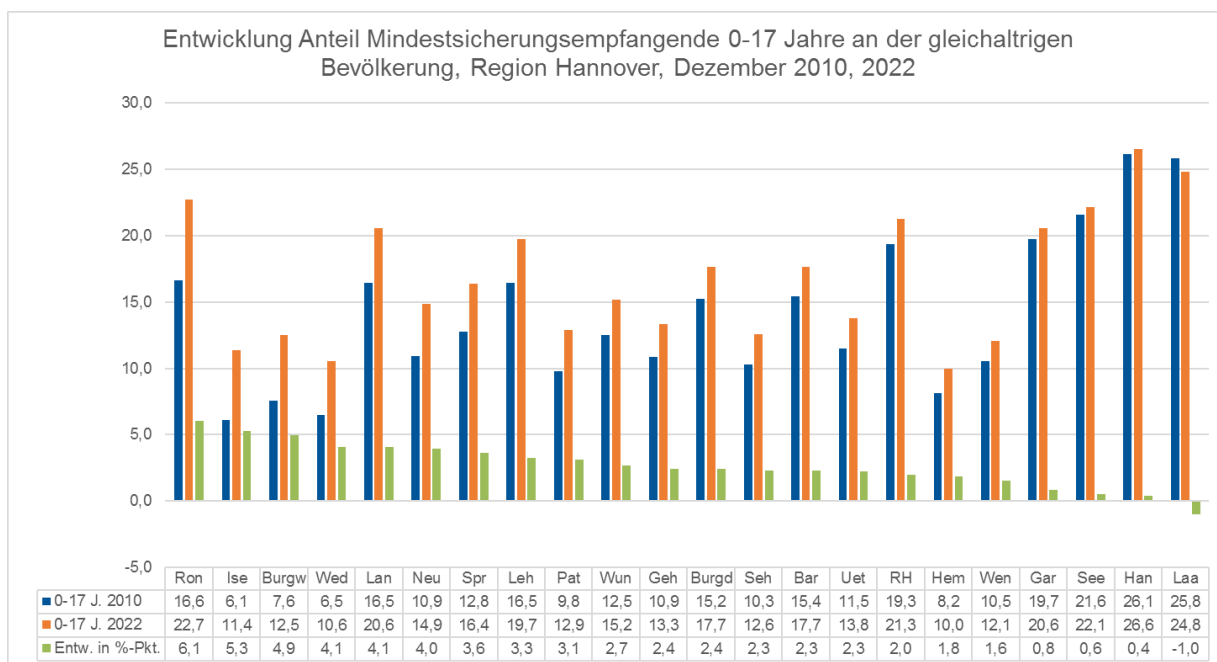
Daraus kann man wiederum zwei Dinge folgern: Erstens ist die Segregation, also die Ungleichverteilung der Altersarmut, zwischen den Städten und Gemeinden sehr hoch, wobei die Landeshauptstadt Hannover hier eine „Hochburg“ der Altersarmut ist. Zweitens nehmen die Konzentrationsprozesse offenbar noch zu, wodurch die ohnehin schon große Segregation nochmals verstärkt wird. Bezogen auf die Altersgruppe der ab 65-Jährigen hat die Landeshauptstadt Hannover 1,6 Mal so viele Mindestsicherungsempfänger*innen als Einwohner*innen in diesem Alter. Nach Hannover ist nur noch der Anteil in Laatzen mit dem Faktor 1,1 leicht erhöht, wohingegen in allen anderen Städten und Gemeinden teils deutlich unterproportional viele Mindestsicherungsempfänger*innen ab 65 Jahren leben (Pattensen, Isernhagen, Wedemark und Burgwedel haben hier den Faktor 0,3).

Das wird auch durch das eher statistisch-technische Maß des „Segregationsindex“ bestätigt, der für die Gruppe der ab 65-Jährigen mit Mindestsicherungsleistungen doppelt so hoch ausfällt wie für alle Mindestsicherungsempfänger sowie alle anderen Alters- und Personengruppen. Es liegt auf der Hand, dass Menschen, die nicht nur vorübergehend auf existenzsichernde Leistungen angewiesen sind, bedingt durch andauernde geringe Einkommens- und Mobilitätschancen, meist in kleinen Wohnungen zur Miete wohnen und zentrale Lagen suchen. So kommt es zu Konzentrationsprozessen in den urbanen Kernen.

Ausgehend von einem hohen Ausgangsniveau ist die Kinderarmut in der langen Zeitreihe leicht gestiegen.

Eine zweite von Armut besonders häufig bedrohte Gruppe ist die der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Auch bei dieser Gruppe ist die Quote von 2010 bis 2022 von 19,3% auf 21,3%, also um 2,0%-Punkte angestiegen. Allerdings von einem bereits sehr hohen Niveau und nicht linear, sondern in einem eher steten leichten Auf und Ab. Und anders als bei der Altersarmut finden sich die höchsten Steigerungsraten in den Städten und Gemeinden, mit eher geringen Anteilen. So haben Isernhagen, Burgwedel und die Wedemark eher geringe Anteilen zwischen 10,6 und 12,5%, jedoch starke Anstiege zwischen 4,1 und 5,3%-Punkten. Eine Ausnahme bildet Ronnenberg, mit dem regionsweit dritthöchsten Anteil (22,7%) und zugleich mit dem stärksten Anstieg (6,1%-Punkte). Auf der anderen Seite stehen spiegelbildlich Städte und Gemeinden mit bereits zuvor hohen Anteilen (Laatzen, Hannover, Seelze, Laatzen) aber zugleich geringen Anstiegen, und im Falle Laatzens sogar einem leichten Rückgang.

Abbildung 6: Entwicklung des Mindestsicherungsempfangs unter Kinder und Jugendlichen



Quelle: Region Hannover, Stabsstelle Sozialplanung, Sozialmonitoring 2023 (1), Kennzahl K 4

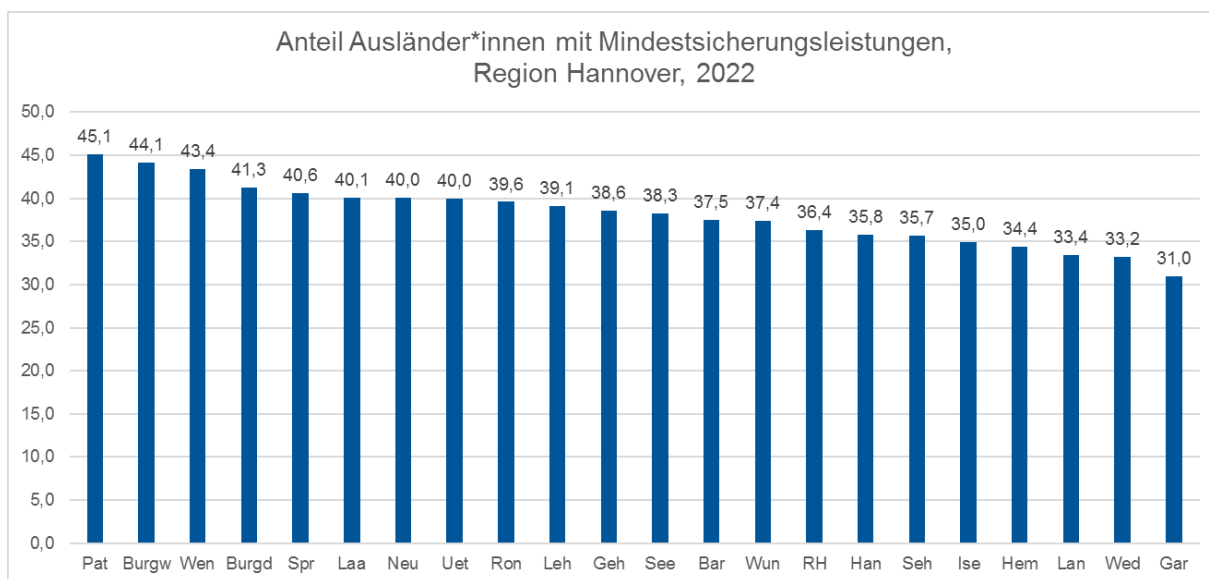
Anders als bei der Altersarmut hat der Zuzug von Familien mit Kindern aus dem Ausland eher zu einer Abschwächung der Ungleichverteilung geführt.

Dementsprechend ist die Ungleichverteilung bzw. Segregation hier eher rückläufig und gegenüber der durchschnittlichen Segregation nicht überdurchschnittlich. Als Erklärungsansatz kommt hier u.a. die Aufnahme von geflüchteten Familien in Betracht, wodurch sich dort, wo zuvor nur verhältnismäßig wenige Kinder und Jugendliche mit Mindestsicherungsleistungen lebten, die Anteilswerte annähernd verdoppelt haben. Dort, wo bereits zuvor viele Familien mit existenzsichernden Leistungen lebten, ist der Zuzug dagegen nicht so stark ins Gewicht gefallen. Begünstigt wird dieser Effekt im Übrigen durch den „Königsteiner Schlüssel“, nach dem jede Kommune einen ihrer Bevölkerungszahl entsprechenden Anteil Geflüchteter aufnehmen muss, wodurch eine für das Thema Armut sonst eher untypische Gleichverteilung befördert wird.

Wenn man über von Armut betroffenen Kinder spricht, spricht man seit 2022 mehrheitlich von Kindern mit ausländischer Staatsbürgerschaft.

Differenziert man die Personen mit existenzsichernden Leistungen nach Nationalität fällt die sehr starke Betroffenheit der Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft auf. Ende 2022 waren regionsweit 36,4% aller Ausländer*innen auf existenzsichernde Leistungen angewiesen. Damit ist diese Personengruppe mit Abstand am stärksten betroffen. Und auch hier gilt, je jünger die Menschen, desto höher ist in der Regel das Armutsrisiko: Ausländische Kinder und Jugendliche beziehen zu 62,0%, Personen zwischen 18 und 64 Jahren zu 30,3% und Personen ab 65 Jahren zu 35,0% Mindestsicherungsleistungen.

Abbildung 7: Ausländer*innen mit Mindestsicherungsleistungen im Kommunalvergleich



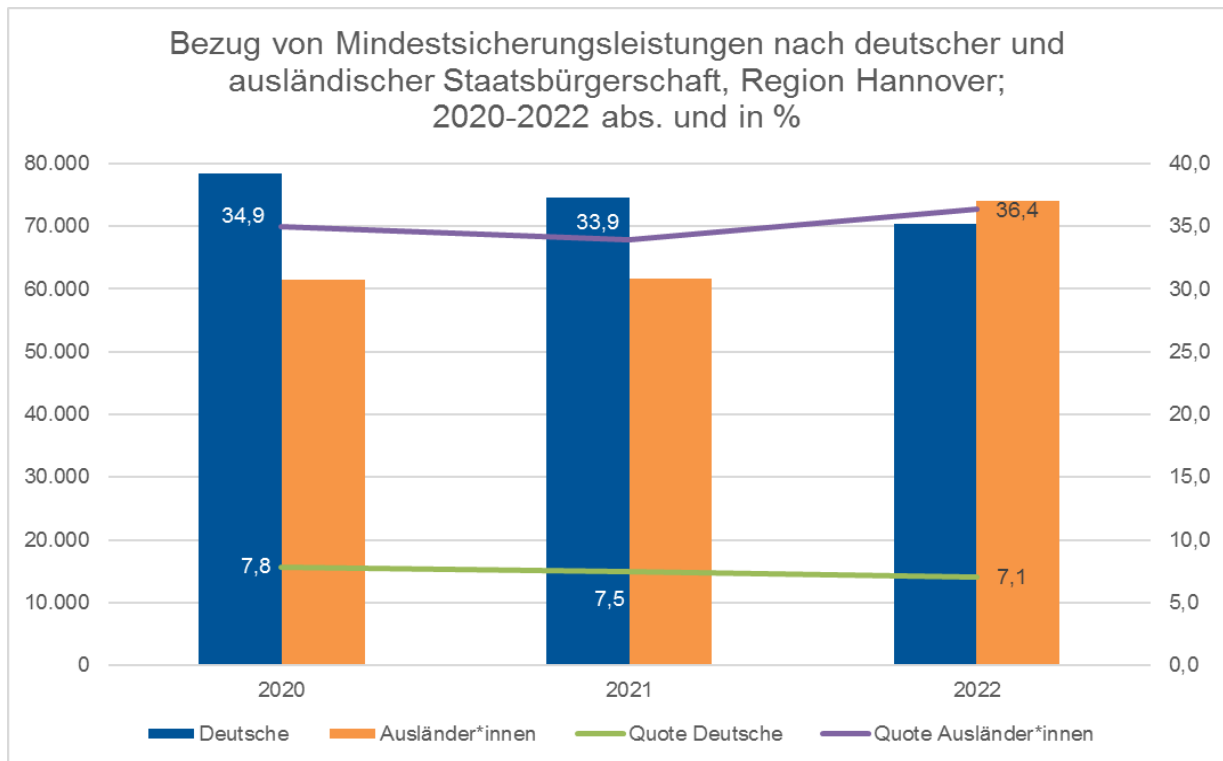
Quelle: Region Hannover, Stabsstelle Sozialplanung, Sozialmonitoring 2023 (1), Kennzahl M 7

Die Integration der Zugewanderten in die Erwerbstätigkeit ist eine große und größer werdende Aufgabe.

Darauf verweist der hohe Anteil der Ausländer*innen, die auf existenzsichernde Leistungen des Staates angewiesen sind. Wie das folgende Diagramm zeigt, lag die Mindestsicherungsquote der Ausländer*innen 2021 (vor Beginn der Flüchtlingsbewegung aus der Ukraine) mit 33,9 Prozent 4,5 Mal so hoch wie die der deutschen Bevölkerung (7,5 Prozent). Und 2022 ist die Gruppe der Ausländer*innen in der Mindestsicherung erstmals auch in absoluten Zahlen größer als die der Deutschen: Die 74.078 Ausländer*innen stellen aktuell 51,3 Prozent der insgesamt 144.531 Personen im Leistungsbezug und haben 2022 ein 5,1 Mal so hohes Risiko von Armut betroffen zu sein, wie Deutsche.

Der Anstieg 2022 repräsentiert v.a. den Zugang der ukrainischen Geflüchteten (7.912 im SGB II), aber auch aus anderen Fluchtgebieten (Syrien, Irak). Die starke Betroffenheit der Kinder und Jugendlichen mit ausländischer Staatsbürgerschaft wurde bereits oben erwähnt. Das Risiko ausländischer Kinder und Jugendlicher auf Mindestsicherung angewiesen zu sein (62,0%) übertrifft das der deutschen Kinder und Jugendlichen (12,3%) 2022 um den Faktor 5,0.

Abbildung 8: Mindestsicherungsleistungen nach Staatsangehörigkeit



Quelle: Region Hannover, Stabsstelle Sozialplanung, Sozialmonitoring 2023 (1), Kennzahl M 7

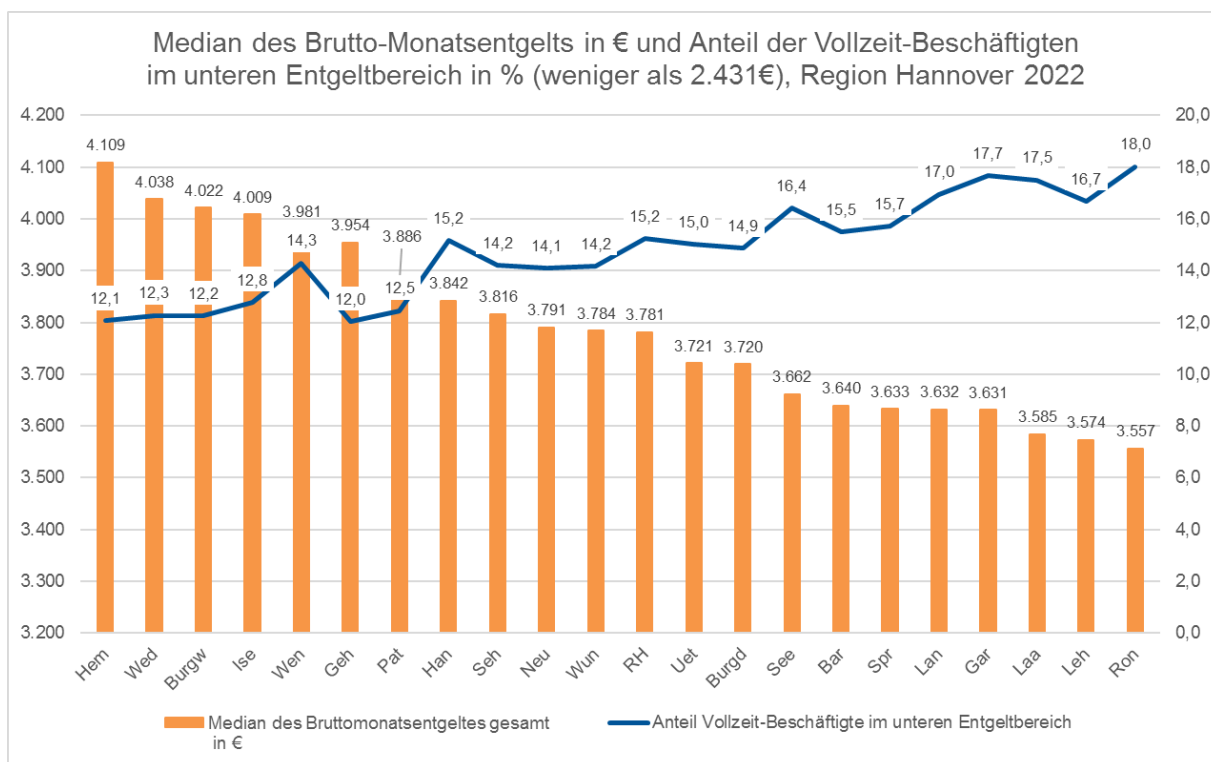
15,2% der Vollzeit-Beschäftigten verdienen weniger als 2.431€ brutto im Monat bzw. weniger als 14€ die Stunde.

Aus den jährlichen Verdienstmeldungen zur Sozialversicherung liegen Daten zum Jahres-Brutto-Einkommen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wohnort vor. Im Jahr 2022 lag das mittlere Einkommen in der Region Hannover bei 3.781€, wobei hier Jahressonderzahlungen, sofern sie der Meldung zur Sozialversicherung unterliegen, mit berücksichtigt sind. Das bundeseinheitliche mittlere Einkommen lag mit 3.647€ leicht darunter.

Der Median des Bruttomonatsentgeltes ist als mittleres Einkommen der Reihe aller Einkommen nach Einkommenshöhe geordnet zu verstehen, also kein rechnerischer Durchschnittswert, weil Ausreißerwerte den Durchschnitt verzerren würden. Mit Blick auf die Kommunen differiert das Medianeinkommen erheblich zwischen 4.109 € in Hemmingen und 3.557 € in Ronnenberg.

Abbildung 9 verdeutlicht den Zusammenhang zwischen dem Anteil des Niedriglohnbereichs und dem mittleren Einkommen: Dort, wo viele Menschen unterhalb der der bundesweiten 2/3-Schwelle des Mittleren Einkommens von 2.431 € im Monat verdienen, ist auch das mittlere Einkommen aller sozialversicherungspflichtig Vollzeit-Beschäftigten geringer. Rechnet man die Schwelle zum unteren Entgelt von 2.431 € in Stunden um, so ergibt sich bei einer angenommenen 40-Stunden-Woche ein Bruttostundenlohn von rund 14 €.

Abbildung 9: Median Brutto-Monatsentgelte und unteres Entgelt im Vergleich



Quelle: Region Hannover, Stabsstelle Sozialplanung, Sozialmonitoring 2023 (1), Kennzahl M 6, GB 2.1, GB 2.2, A 1

Die Daten zum mittleren Einkommen und zum Anteil der Beschäftigten unterhalb der Schwelle zum unteren Entgelt liegen für die Region Hannover auch differenziert für Männer (3.927 €, 13,6%), Frauen (3.562 €, 18,5%), Deutsche (3.942 €, 12,0%) und Ausländer (2.819 €, 34,6%) vor. Insgesamt ist das Medianeinkommen in den letzten Jahren regionsweit deutlich gestiegen (2010 2.853 €, 2022 3.781 €), während der Anteil aller Vollzeit-Beschäftigten im unteren Entgeltbereich seit 2020 (18,2%) kontinuierlich und vor allem im Vergleich zu letzten Jahr nochmal deutlich gesunken ist (2021 16,8%, 2022 15,2%), was vermutlich auch auf das Auslaufen der während der Corona-Krise verbreiteten Kurzarbeit zurückzuführen ist.

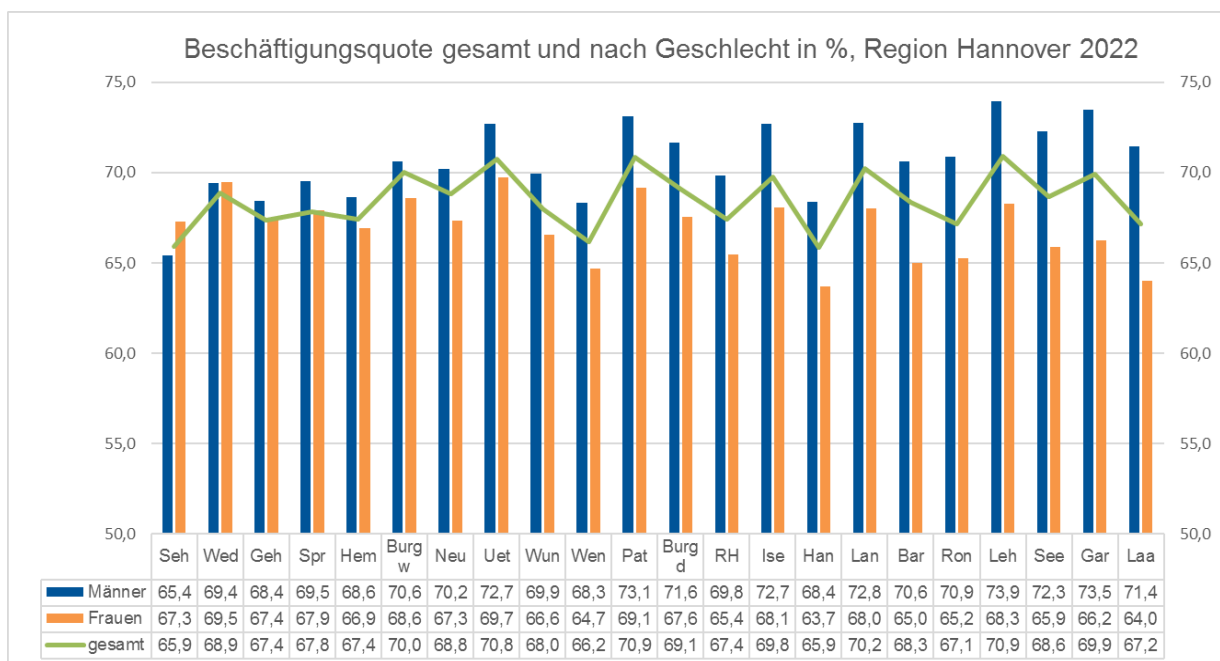
Die Beschäftigung erreicht neue Höchstwerte.

Sowohl die Beschäftigungsquote, also der Anteil sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigter Personen an allen Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren (2011 61,1%, 2022 67,4%), als auch die absolute Beschäftigtenzahl steigt seit 2011 kontinuierlich an und erreicht Ende 2022 Höchstwerte (2011 451.157, 2022 521.155). Dabei ist die Beschäftigungsquote im Zeitraum von 2011 bis 2022 sowohl bei den Frauen (von 60,3% auf 65,4%), etwas stärker noch bei den Männern (von 61,5% auf 69,8%), gestiegen.

Alte Rollenmuster im Wandel: In Sehnde ist die Beschäftigungsquote der Frauen bereits höher, als die der Männer.

Die Abstände zwischen den Beschäftigungsquoten für Frauen und Männer sind von Kommune zu Kommune recht unterschiedlich und reichen von einer eher unvermutet leicht höheren Beschäftigungsquote bei den Frauen in Sehnde (Frauen 67,3%, Männer 65,4%) bis hin zu deutlichen Abständen von über 7,0%-Punkten in Laatzen und Garbsen (Frauen 64,0% bzw. 66,2%, Männer 71,4% bzw. 73,5%). Geringe Unterschiede in den geschlechtsspezifischen Beschäftigungsquoten gehen dabei eher mit geringeren Anteilen an Mindestsicherungsempfänger*innen, größere Unterschiede mit eher höheren Anteilen an Mindestsicherungsempfänger*innen einher. Weiter fällt auf, dass hohe Erwerbsbeteiligungsquoten der Männer mit geringen Quoten bei den Frauen und umgekehrt hohe Erwerbsbeteiligungsquoten bei den Frauen mit weniger hohen Quoten bei den Männern zusammenfallen. Am Gesamtvolumen der Beschäftigung ändert die Aufteilung zwischen den Geschlechtern dagegen offenbar eher wenig, wie die graue Linie zur Gesamtbeschäftigungsquote in der Grafik unten zeigt. Die „modernerer“, stärker aneinander angenäherten Beschäftigungsquoten, leisten damit vermutlich weniger Zuwachs zum Gesamtbeschäftigungsvolumen, als vielleicht erwartet. Die starken Zuwächse bei den absoluten Beschäftigtenzahlen dürften demnach eher auf insgesamt gestiegene Bevölkerungszahlen und spätere Renteneintritte zurückzuführen sein.

Abbildung 10: Beschäftigungsquoten im Kommunalvergleich 2022



Quelle: Region Hannover, Stabsstelle Sozialplanung, Sozialmonitoring 2023 (1), Kennzahlen GB 1.1, GB 1.2, B 2.1

Im kommunalen Vergleich ist die Gesamtbeschäftigungsquote in Lehrte, Pattensen und Uetze mit über 70,5% am höchsten, in Hannover, Sehnde und Wennigsen dagegen mit unter 67,0% am geringsten. Für die Landeshauptstadt ist mit Blick auf die vergleichsweise geringe Quote sicherlich der hohe Anteil Studierender an der erwerbsfähigen Bevölkerung ausschlaggebend,

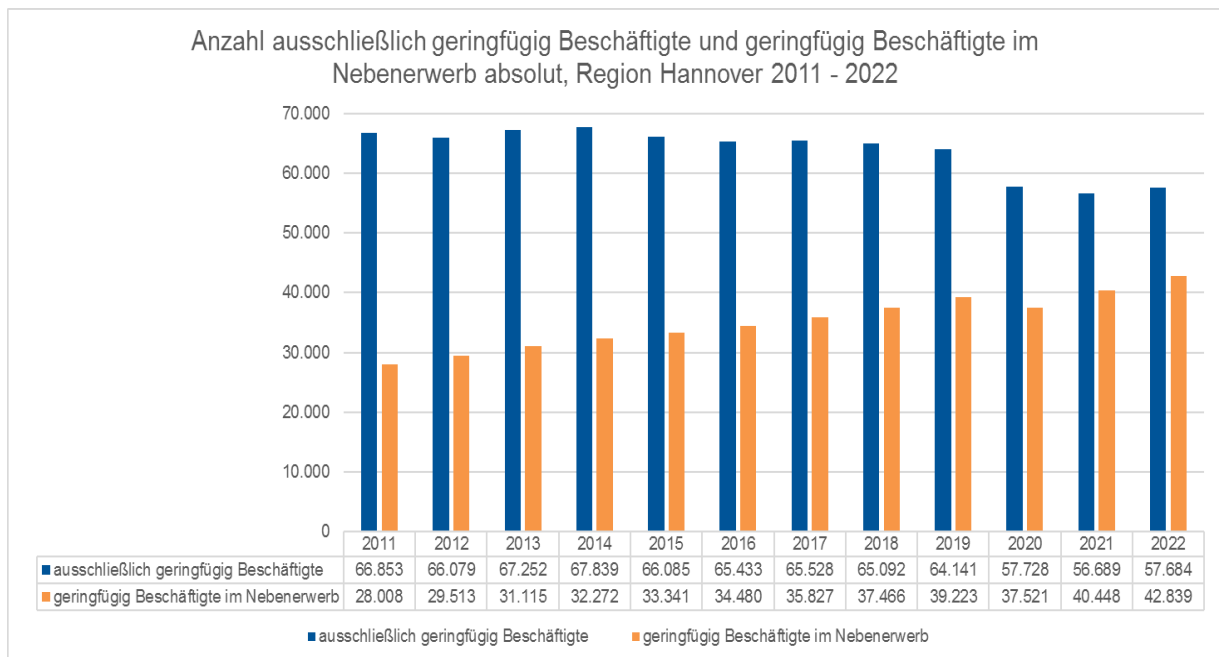
die vermutlich nur zu geringeren Anteilen neben dem Studium sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Ausschließlich geringfügige Beschäftigung nimmt ab.

Der Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten (Minijob in Höhe von max. 520 € im Monat als Haupterwerb) ist seit 2011 kontinuierlich und in der Corona-Krise in absoluten Zahlen nochmal stark gesunken.

Den anfänglich 66.853 Personen in 2011 stehen 2022 nur noch 57.684 Personen gegenüber. Der Anteil ausschließlich geringfügig beschäftigter Personen an allen Erwerbstätigen sinkt im gleichen Zeitraum folglich von 14,9% auf 11,1%. Sofern die geringfügige Beschäftigung von den Erwerbstätigen im Einzelfall nicht frei gewählt, sondern nur mangels besserer Beschäftigungschancen ausgeübt wird, ist dieser Rückgang positiv zu bewerten. Gleichzeitig steigen die Zahl und der Anteil der geringfügig Beschäftigten im Nebenerwerb kontinuierlich von 28.008 (6,2%) auf 42.839 (8,2%) an. Während der Corona-Krise ist die Anzahl geringfügig Beschäftigter vor allem bei den geringfügig Beschäftigten im Haupterwerb deutlich zurückgegangen (- 6.413 von 2019 zu 2020), da diese Jobs offenbar mit am schlechtesten geschützt waren.

Abbildung 11: Entwicklung des Unteren Beschäftigungsmarktes im Zeitverlauf



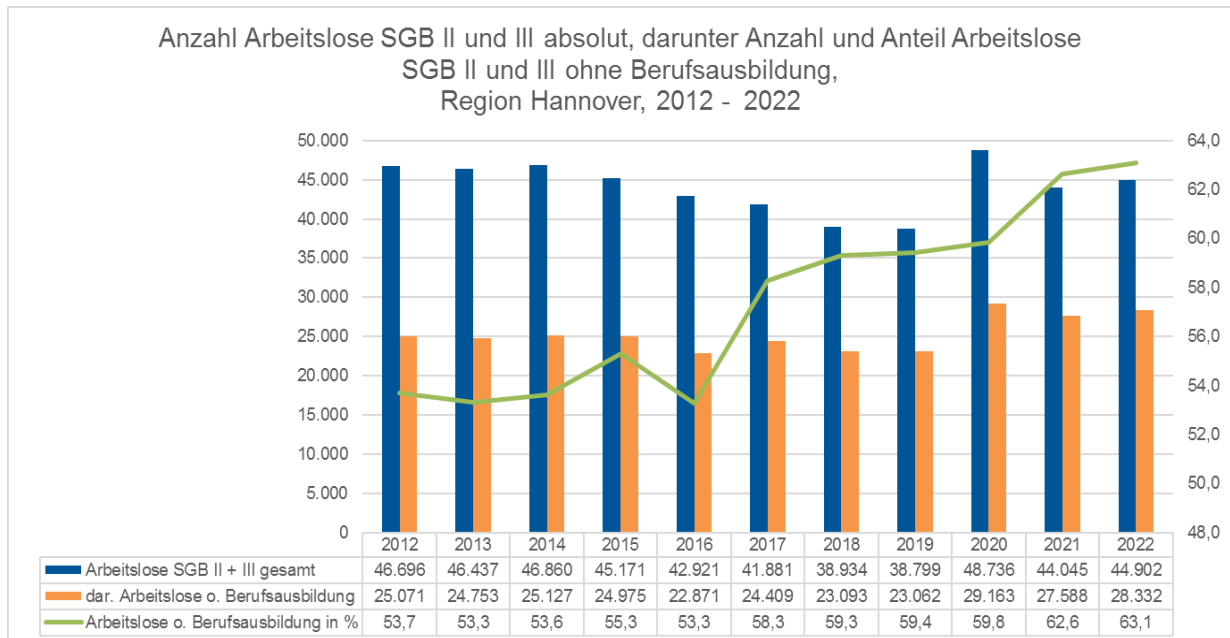
Quelle: Region Hannover, Stabsstelle Sozialplanung, Sozialmonitoring 2023 (1), Kennzahlen B 2.3, B 2.4

Die Zahl der arbeitslosen Personen geht zurück, ihr Ausbildungsgrad leider auch.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit ist auf lange Sicht seit 2012 zunächst durchaus erfreulich, weil deutlich rückläufig. Sowohl die absolute Zahl der Arbeitslosen als auch die Arbeitslosenquote sanken von 46.696 Personen und einer Quote 8,0% auf 44.902 Personen, was bei gleichzeitig gestiegenen Beschäftigtenzahlen einer Quote von 7,0% entspricht. Auch mit Blick auf die

in diesem Zeitraum erfolgte Zuwanderung aus dem Ausland ist dieser Rückgang erfreulich. Was jedoch Anlass zur Sorge gibt ist das (anerkannte) Qualifikationsniveau der Arbeitslosen, dass in dieser Zeit deutlich schlechter geworden ist. So stieg der Anteil Arbeitsloser ohne abgeschlossene Berufsausbildung von 2012 bis 2022 von 53,7% auf nunmehr 63,1%.

Abbildung 12: Arbeitslose im SGB II und III im Zeitverlauf

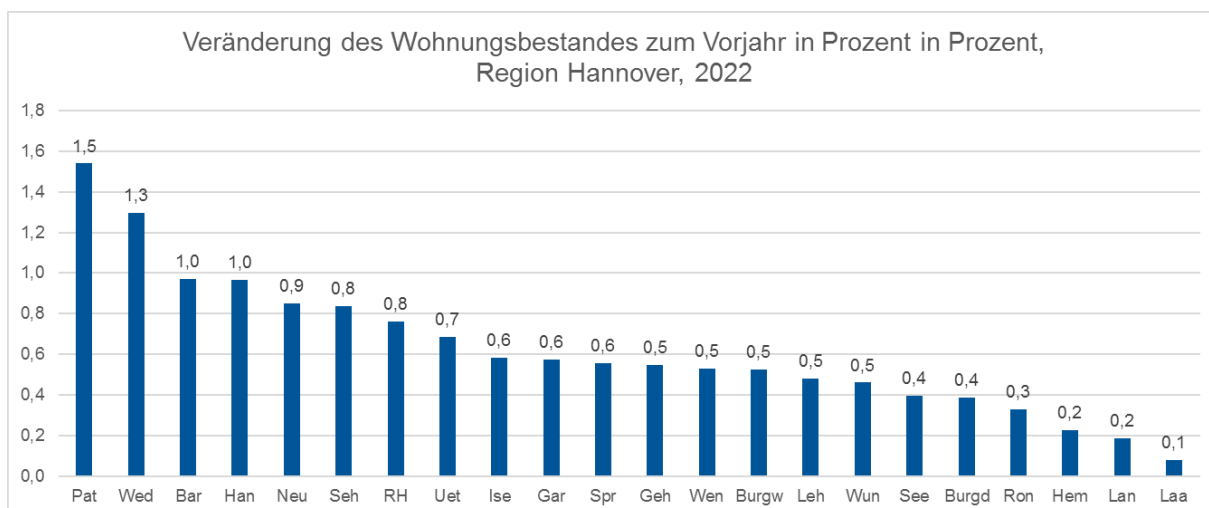


Quelle: Region Hannover, Stabsstelle Sozialplanung, Sozialmonitoring 2023 (1), Kennzahlen B 4.1, B 4.6

Es wird wieder mehr gebaut, aber noch nicht genug, um den Wohnungsmarkt zu entspannen.

Wohnraum ist in der Region Hannover schon seit längerer Zeit sehr knapp. Umso erfreulicher, dass im Jahr 2022 insgesamt 4.632 Wohnungen hinzugekommen sind, so viele, wie in den vergangenen 11 Jahren nicht mehr. Einen bedeutenden Beitrag hat der Wohnungsbau in der Landeshauptstadt Hannover im Jahr 2022 dazu beigetragen. Hier kamen allein im letzten Jahr 2.907 Wohnungen hinzu, was einem Anteil am Zuwachs von 62,8% entspricht. Maßgeblich dafür sind die Neubautätigkeiten am hannoverschen Kronsberg, wo mit Kronsberg-Süd gerade ein komplett neuer Stadtteil entsteht.

Abbildung 13: Veränderung des Wohnungsbestandes im Kommunalvergleich



Quelle: Region Hannover, Stabsstelle Sozialplanung, Sozialmonitoring 2023 (1), Kennzahlen W 1.1

Das Jahr 2022 stellt damit jedoch eher eine Ausnahme dar, denn die Bautätigkeit war in den letzten Jahren erstens meist deutlich geringer, und 2013 mit nur 1.978 zusätzlichen Wohnungen zuletzt am schwächsten, und zweitens im Umland oft stärker als in der Landeshauptstadt. Die Landeshauptstadt sorgt für einen Anteil an allen seit 2011 neu hinzugekommen 32.447 Wohnungen von 43,7%, (+14.174), während die Städte und Gemeinden im Umland 56,3% beitragen (+18.273).

Im gleichen Zeitraum von 2011 bis 2022 entwickelten sich die Bevölkerungszahl und der Wohnungsbestand unterschiedlich. Während Hannover ein Plus von 4,9% Wohnungen bei 7,2% Bevölkerungszuwachs aufweist, ist das Verhältnis im Umland deutlich entspannter (+ 6,3% Wohnungen, + 5,7% Bevölkerung). Den höchsten prozentualen Zuwachs an Wohnungen verzeichnet im vergangenen Jahr jedoch Pattensen mit einem Plus von 1,5%, und für den gesamten Betrachtungszeitraum von 2011 bis 2022 die Wedemark, mit einem Plus von 10,2 %. Damit konnte das Umland in den vergangenen Jahren einige der in Hannover nicht erfüllbaren Wohnbedarfe auffangen.

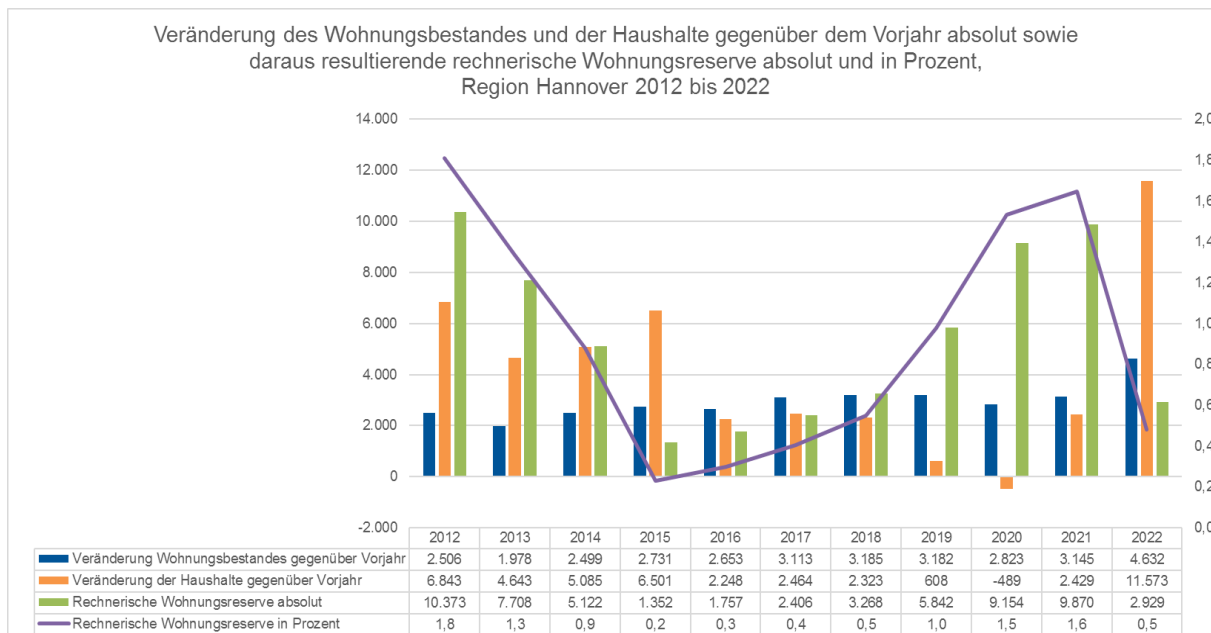
Die Wohnraumbedarfsanalyse des Wohnraumversorgungskonzeptes der Region Hannover von 2019 (empirica) ging von einem Bedarf an Wohnungsneubau zwischen 2016 und 2025 von jährlich 4.100 Wohnungen aus, darunter 1.300 für Ersatzbau und 2.800 für die steigenden Bedarfe. Von diesen 2.800 sind laut empirica allein 1.000 Wohnungen jährlich nötig, um eine „normale“ Angebotssituation mit einer Wohnungsreserve von ca. 4% am Ende des Prognosezeitraums zu erreichen.

Betrachtet man nur den Wohnungsbestand und lässt den Ersatzbau für abgängige Wohnungen außen vor, wird in den Jahren von 2016 an laut Wohnraumversorgungskonzept somit ein jährlicher Zuwachs im Wohnungsbestand von 2.800 Wohnungen benötigt, um bestehende zusätzliche Bedarfe zu befriedigen, sowie den Ausgleich der zu knappen Wohnungsreserve zu erreichen. Dieses Ziel, so zeigt sich, konnte ab 2016 erreicht werden.

Auch wenn die Grafik hier etwas vereinfachend die Anzahl der Wohnungen und der Haushalte, sowie daraus abgeleitet die „rechnerische Wohnungsreserve“ abbildet, macht sie doch deutlich, dass bis 2015 der Zuwachs von Haushalten größer war, als der Zuwachs an Wohnungen. Seit 2016 hat sich das Verhältnis erfreulicherweise umgekehrt. Dennoch wird es noch einige Zeit

dauern, bis der zuletzt stärkere Wohnungsbau wieder zu einem entspannteren Wohnungsmarkt führt und die „rechnerische Wohnungsreserve“ wieder bei den hier etwa benötigten 3-5% liegt (die Anzahl der Haushalte 2022 lag für die Landeshauptstadt Hannover und damit auch für die Region Hannover insgesamt zum Redaktionsschluss leider noch nicht vor).

Abbildung 14: Veränderungen auf dem Wohnungsmarkt im Zeitverlauf



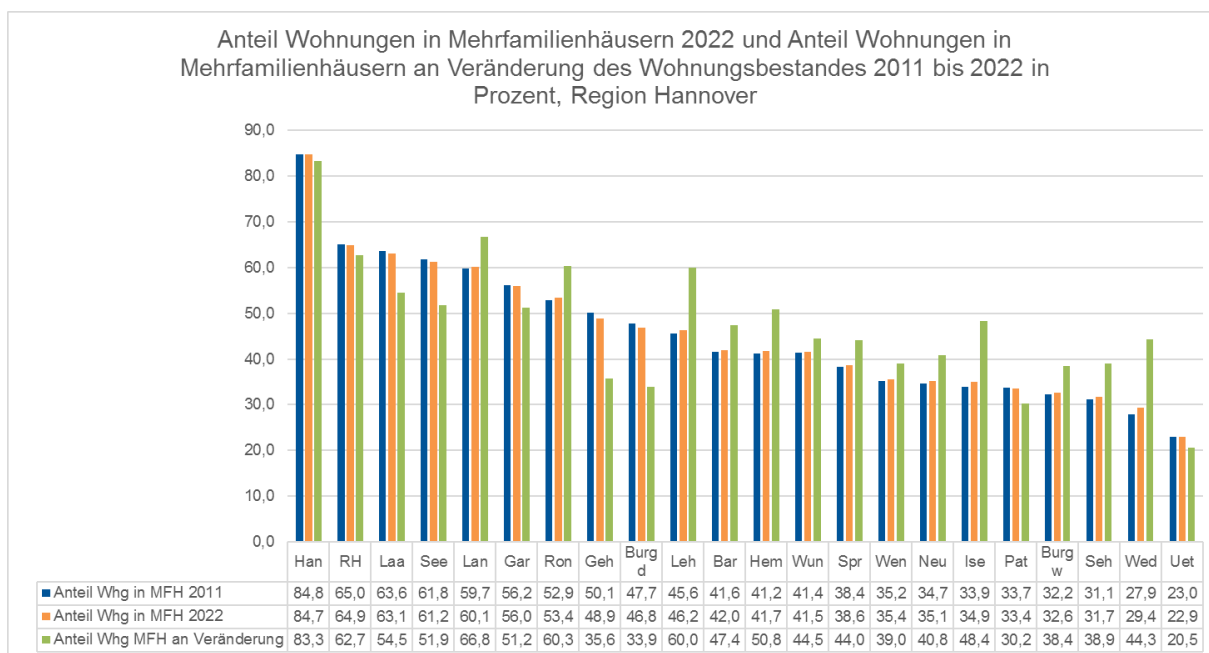
Quelle: Region Hannover, Stabsstelle Sozialplanung, Sozialmonitoring 2023 (1), Kennzahlen W 1.1, W 1.3

Nach langer Zeit entstehen wieder mehr Wohnungen in Mehrfamilien- als in Ein- und Zweifamilienhäusern. Das ist nicht nur bedarfsgerechter, sondern auch umwelt- und klimaschonender.

Neben den hinlänglich bekannten Problemen im Wohnungsbau, wie fehlende Wohnbauflächen, fehlende Fachkräfte, Materialengpässe, Kostensteigerungen und langwierige Planungsprozesse, kann das am besten gelingen, wenn auch der Anteil der Mehrfamilienhäuser am Neubau und am Bestand steigt. Hier wurden in der Vergangenheit in den Jahren nach der Expo 2000 regionsweit jedoch leider Chancen verspielt, weil der Mehrfamilienhausbau neben dem flächenverbrauchenden Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern nur von untergeordneter Bedeutung war und das nicht nur im Umland und den eher ländlichen Bereichen.

Der Anteil von Wohnungen in Mehrfamilienhäuser ist seit 2011 (65,0%) gleichbleibend und liegt aktuell bei 64,9%. Einziger Lichtblick ist hier der Anstieg der Anteile von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern am Zuwachs des Wohnungsbestandes gesamt. Von den 4.632 neuen Wohnungen im Jahr 2022 waren immerhin 3.574 (77,2%) Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Zum Vergleich: in den Jahren 2012 bis 2016 lagen die Anteile der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern am Wohnungszuwachs regionsweit bei nur 43% bis 57%, sind seitdem aber ansteigend.

Abbildung 15: Entwicklung Mehrfamilienhäuser im Kommunalvergleich



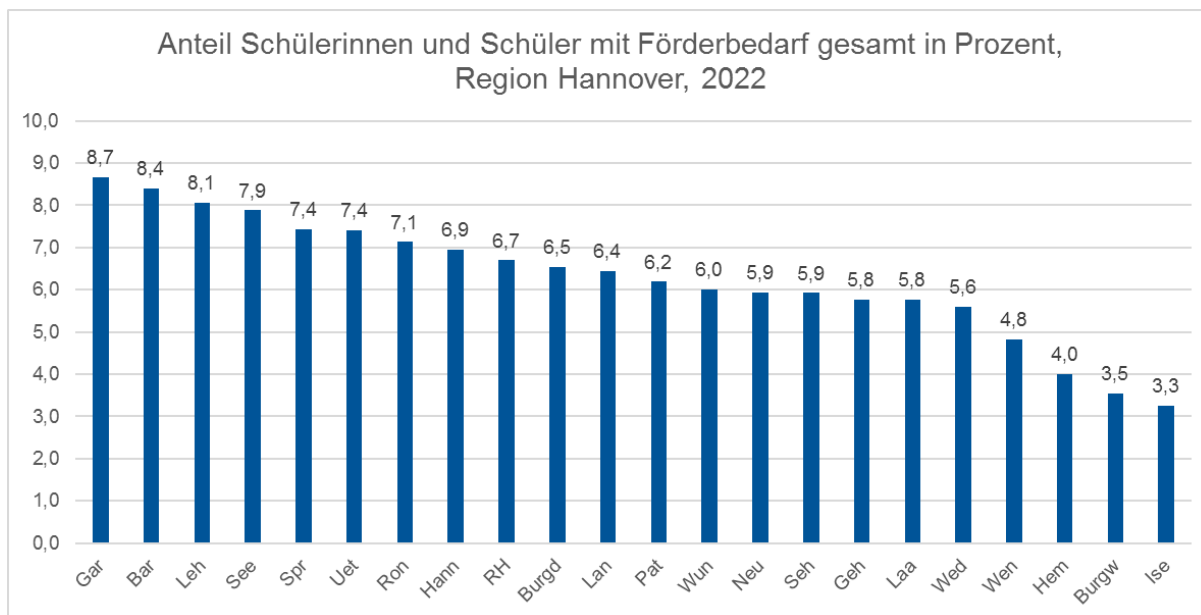
Quelle: Region Hannover, Stabsstelle Sozialplanung, Sozialmonitoring 2023 (1), Kennzahlen W 2.1, W 2.2

Bei der insgesamt großen Zahl an bestehenden Wohnungen und dem relativ geringen Neubauteil müsste hier deutlicher und langfristig gegengesteuert werden, um erkennbare Effekte in der baulichen Struktur zu erzielen. Diese wären sowohl hinsichtlich der Aspekte von Umwelt- und Klimaschutz, aber auch im Hinblick auf Bezahlbarkeit und Bedarfsorientierung in allen Regionskommunen nötig. Die Grafik veranschaulicht die Trägheit dieses Prozesses: Dort, wo die Anteile von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern an der Veränderung des Wohnungsbestandes kleiner sind, als die Anteile der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern im Bestand, geht der Anteil zurück und umgekehrt. Kommunen, die ihren Anteil an Wohnungen in Mehrfamilienhäusern von 2011 bis 2022 um 0,5%-Punkte oder mehr verringert haben sind Laatzen, Seelze, Gehrden und Burgdorf. Zuwächse um 0,5%-Punkte oder mehr haben Ronnenberg, Lehrte, Hemmingen, Isernhagen, Sehnde und die Wedemark. Um hier zukünftig nennenswerte Effekte an den gebauten Strukturen zu erzielen, müssten über längere Zeit folglich (fast) ausschließlich Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gebaut werden.

Nach dem Einstieg im Jahr 2013 stagnierte die schulische Inklusion und droht hinter bereits Erreichtes zurückzufallen.

Der Anteil der Schüler*innen mit Förderbedarf ist von 2013 bis 2022 merklich von 4,4% auf 6,7% angestiegen, mit einem vorläufigen Höchstwert von 7,1% im Jahr 2020. Im gleichen Zeitraum stieg mit dem Einstieg in die inklusive Beschulung durch Einführung des Wahlehtes für die Eltern im Jahr 2013 auch der Anteil der davon inklusiv beschulten Schüler*innen bis 2020 mit nunmehr 63,0% kontinuierlich an. Seitdem stagniert der Anteil inklusiv – also an Regelschulen anstatt an Förderschulen – beschulten Schüler*innen mit Förderbedarf jedoch bei knapp über 60% (2022 61,4).

Abbildung 16: Schüler*innen mit Förderbedarf im Kommunalvergleich



Quelle: Region Hannover, Stabsstelle Sozialplanung, Sozialmonitoring 2023 (1), Kennzahlen I 2.1

In den ersten Jahren waren es dabei vor allem einzelne, bei diesem Thema besonders engagierte Schulen, sowie die Grundschulen, die sich stärker als andere Schulen um eine inklusive Beschulung bemüht haben. In den Grundschulen in der Region Hannover wurde der höchste Anteil inklusiv beschulter Schüler*innen mit Förderbedarf 2019 mit 58,3% erzielt. Die weiterführenden Schulen starteten etwas später, liegen jedoch seit 2018 in Bezug auf den Anteil inklusiv beschulter Schüler*innen mit Förderbedarf deutlich vor den Grundschulen, in denen 2022 noch gut jede/r 2. Schüler*in mit Förderbedarf (51,3%) inklusiv beschult wurde, während die weiterführenden Schulen aktuell immerhin zwei Drittel der entsprechenden Schüler*innen inklusiv beschulen (66,2%).

Es bleibt abzuwarten, ob die Anteile in den weiterführenden Schulen auch in den kommenden Jahren so hoch bleiben, oder ob sie wie schon in den Grundschulen nach einer ersten Welle intensiver inklusiver Beschulung wieder rückläufig sein werden.

Zum Sozialmonitoring der Region Hannover.

Seit 2022 veröffentlicht die Stabsstelle Sozialplanung der Region Hannover die nunmehr dritte und aktualisierte Fassung des Sozialmonitorings der Region Hannover. Das Monitoring enthält knapp 100 Kennzahlen aus 11 Aufgabenfeldern der Region Hannover. Die zur Verfügung gestellten Zeitreihen gehen – soweit verfügbar – bis ins Jahr 2010 zurück. Damit wird umfangreiches Datenmaterial in Form einer transparenten Informationsplattform für alle regionsangehörigen Städte und Gemeinden, sowie für die Region Hannover insgesamt öffentlich zur Verfügung gestellt. Das Monitoring liefert eine wichtige Planungsgrundlage für die Verwaltungen selber, ist aber auch Informationsportal für Politik, Akteur*innen sozialer Angebote und Dienste sowie für Einwohner*innen.

Neu ist neben der Aktualisierung der Daten zum 31.12.2022 auch die Möglichkeit, sich alle Daten auch als Grafiken anzeigen zu lassen. Zudem erhalten alle 21 Städte und Gemeinden von der Region Hannover erneut ein eigenes Sozialstruktur-Profil mit den aktuellen Daten, in dem alle Daten und Kennzahlen aus dem Sozialmonitoring übersichtlich nur für eine Stadt bzw. Gemeinde dargestellt sind. Die einzelnen kommunalen Sozialstruktur-Profile sowie das aktuelle Sozialmonitoring 2023 (1) sind im Internet unter www.hannover.de/sozialplanung-rh abrufbar.

Hinweis:

Die Kommunen der Region Hannover werden in den Abbildungen der besseren Lesbarkeit wegen abgekürzt. Es gelten folgende Abkürzungen:

Landeshauptstadt Hannover: Han
Barsinghausen: Bar
Burgdorf: Burgd
Burgwedel: Burgw
Garbsen: Gar
Gehrden: Geh
Hemmingen: Hem
Isernhagen: Ise
Laatzen: Laa
Langenhagen: Lan
Lehrte: Leh
Neustadt am Rübenberge: Neu
Pattensen: Pat
Ronneberg: Ron
Seelze: See
Sehnde: Seh
Springe: Spr
Uetze: Uet
Wedemark: Wed
Wennigsen (Deister): Wen
Wunstorf: Wun
Region Hannover: RH

IMPRESSUM

Der Regionspräsident

Dezernat für Soziales, Teilhabe, Familie und Jugend

Stabsstelle Sozialplanung
Hildesheimer Str. 20
30169 Hannover
II.3@region-hannover.de

Text

Martin Buitkamp
Jörg Gapski
II.3@region-hannover.de

Internet

www.hannover.de



Region Hannover